

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt  
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1126

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 21.12.2021

---

## **Ergänzung der Ausnahmeregelungen für das Prüfungsgeschehen im WS 2021/2022 sowie für Einschreibung und Studium**

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

### Hinweis:

*Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen*

**Ergänzung der Ausnahmeregelungen für das Prüfungsgeschehen  
im WS 2021/2022 sowie für Einschreibung und Studium**

Beschluss des Rektorats vom 17.12.2021 im Umlaufverfahren

1. Abweichend von § 2 der Ausnahmeregelungen des Rektorats vom 15.12.2021, Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen Nr. 1125 vom 16.12.2021, gelten für mündliche Onlineprüfungen und für einen ergänzenden Fachvortrag als Gruppenprüfung hinsichtlich der Prüferbestellung § 7 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung und § 65 Abs. 2 Hochschulgesetz. Das heißt, dass mündliche Prüfungen stets von mehreren Prüferinnen oder Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen ist. In Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, und in mündlichen Abschlussprüfungen sind die Prüfungsleistungen von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.
2. Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Er wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Iserlohn, den 17. Dezember 2021

Der Rektor  
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster